

Gemeinde Glinde  
Kreis Stormarn  
Bebauungsplan Nr. 15  
Baugebiet Quellental

H. ...  
für 60/2

B e g r ü n d u n g

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glinde hat in ihrer Sitzung am 3. 4. 1968 den Beschluß zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Quellental gefaßt. Das Baugebiet innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplan des Zweckverbandes Siedlungsverband Südstormarn, der mit Erlaß vom 5. September 1962 genehmigt wurde, als Wohnbaufläche gekennzeichnet. Es handelt sich gróßtenteils um eine Kleingartenfläche, die nunmehr an die Besitzer der einzelnen Stücke verkauft werden soll und für die Wohnbebauung freigegeben werden soll. Die Aufschlieûung erfolgt für den gemeindeeigenen Bedarf.

Die Wasserversorgung geschieht durch Anschluß an die Leitungen der Hamburger Wasserwerke. Die Stromversorgung erfolgt durch Anschluß an die Leitungen der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG. Innerhalb des Bebauungsplangebietes ist ein neuer Trafo geplant. Gasversorgung ist möglich und Telefon erfolgt durch Anschluß an das Ortsnetz Hamburg. Die Abwasserbeseitigung erfolgt über das Abwassernetz des Zweckverbandes Siedlungsverband Südstormarn.

Die Ordnung des Grund und Bodens soll im Wege gütlicher Vereinbarungen vorgenommen werden. Ist dies nicht möglich, so soll nach dem Bundesbaugesetz zur Grenzregelung das Verfahren nach § 80 ff für die Inanspruchnahme privater Fläche für öffentliche Zwecke (Straßenflächen) das Enteignungsverfahren nach § 85 ff Anwendung findet. Die dargestellten Erschließungsstraßen werden von der Gemeinde hergestellt.

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen werden voraussichtlich folgende Kosten entstehen:

- 1. Straßenbau einschl. Oberflächentwässerung und Beleuchtung, 377.000,- DM
- 2. Kanalisation, = 210.000,- DM
- 3. Wasserversorgung, = 35.000,- DM

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 19. 3. 1971  
Glinde, den 19. 3. 1971.

